

II-764 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

12.7.1965

284/A.B.  
zu 260/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. B r o d a  
auf die Anfrage der Abgeordneten M i t t e r e r und Genossen,  
betreffend die Durchführung von Versteigerungen im Exekutionsgericht Wien I.

-.-.-

Die Abgeordneten Mitterer, DDr. Neuner, Kulhanek und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 26. Mai 1965 gemäss § 71 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, unter Bezugnahme auf einen Bericht in der Zeitung "Kurier" vom 10. April 1965 über die Auktionshalle des Exekutionsgerichtes Wien, an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende Anfrage gerichtet:

"Ist Ihnen die Tätigkeit der mehrmals erwähnten 'Ringe' im Exekutionsgericht Wien bekannt; wenn ja, was, Herr Minister, gedenken Sie zu unternehmen, um dieses gesetzwidrige Treiben zu beenden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Justiz hatte bereits vor dieser Anfrage auf Grund des Berichtes in der Wochenendbeilage des "Kuriere" vom 10. April d. J. vom Vorsteher des Exekutionsgerichtes Wien, dem die Auktionshalle untersteht, eine Information eingeholt.

Gegen die im erwähnten Zeitungsartikel angeführten Umtriebe bieten die bestehenden Vorschriften ausreichenden Schutz. Die §§ 32 und 177 der Exekutionsordnung sowie die Punkte 16 und 120 des Dienstbuches für die Vollstrecker, verlautbart mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 7. Mai 1952 im Amtsblatt der Justizverwaltung unter Nr. 10, führen hier die zwangsweise Durchführung aller nötigen Verfügungen zur Wahrung der Ruhe und Ordnung, zur Hintanhaltung unerlaubter Verabredungen, Einschüchterungen und sonstiger Behinderungen, sowie die Entfernung von Personen, die stören oder sich unangemessen betragen, an. Diese Massnahmen können vom Leiter der Versteigerungen erforderlichenfalls mit Unterstützung der Sicherheitsorgane durchgeführt werden.

Bisher sind dem Bundesministerium für Justiz jedoch gesetzwidrige Handlungen von Angehörigen dieser Ringe oder Beschwerden allenfalls betroffener Bieter nicht bekannt geworden.

Die vorliegende Anfrage ist zum Anlass genommen worden, das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, zu ersuchen, zu den öffentlichen Versteigerungen in der Auktionshalle des

Exekutionsgerichtes Wien Kriminalbeamte zu entsenden. Dadurch kann die Beobachtung und allfällige Festnahme von Bieterern, deren Verhalten den Verdacht einer strafbaren Handlung begründet, in Hinkunft gewährleistet werden.

Gleichzeitig ist das Präsidium des Oberlandesgerichtes Wien ersucht worden, ausser den bereits getroffenen Veranlassungen jene Massnahmen anzuordnen, die zur Hintanhaltung der in dem Zeitungsartikel aufgezeigten Umtriebe, soweit sie der Exekutionsordnung zuwiderlaufen, erforderlich sind.

-.-.-.-.-